



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 022/19

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:

Schlichczin, Richard

Datum:

29.01.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

14.03.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Einführung eines "grünen Pfeiles" im Stadtgebiet

Bezug SEK:

Masterplan 08 (Mobilität)/ SZ 2 / OZ 1

Bezug:

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2018 zur Prüfung der Einführung eines „grünen Pfeils“ zur Verkehrsbeschleunigung im Stadtgebiet - Schild mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) neben dem Lichtzeichen Rot

Anlagen:

Mitteilung: Der Antrag der SPD-Fraktion Vorl. Nr.: 466/18 betrifft den Masterplan 8 Mobilität.

Nachfragen aus der Politik, aber auch von Seiten der Presse, waren bereits im Jahr 2011 Anlass die Realisierungsmöglichkeiten von Grünpfeilregelungen über das Verkehrszeichen „Grünpfeilschild“ (grüner Pfeil auf schwarzem Untergrund) der Straßenverkehrsordnung (StVO) erneut zu überprüfen und ggf. umzusetzen. Die damalige Arbeitsgruppe aus der Straßenverkehrsbehörde, dem Polizeipräsidium Ludwigsburg und des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen ist zu dem Ergebnis gelangt, dass nur an 3 Kreuzungen in Ludwigsburg die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der Grünpfeilregelung erfüllt waren. Diese drei Lichtsignalanlagen wurden dann in der Folge mit dem Grünen Pfeil ausgestattet. Dies sind:

1. Karl-Müller-Straße / Schwieberdinger Straße
2. Martin-Luther-Straße / nördliche Hoferstraße
3. Erich-Schmid-Straße / westliche Hohenzollernstraße

Eine Anfrage im selben Jahr, ob sich über die Förderung des vermehrten Einsatzes des Grünpfeils Änderungen der Prüfkriterien ergeben könnten, wurde vom Verkehrsministerium abschlägig beantwortet (siehe Information des Ersten Bürgermeisters an die Fraktionsvorsitzenden vom 14.10.2011). Im Rahmen der Prüfung des Antrages wurde beim Verkehrsministerium erneut angefragt. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Die Verhaltensregeln zur Nutzung des Grünpfeils, die in § 37 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung verankert sind, werden leider häufig missachtet. Wenn das vorherige Anhalten und die Beachtung äußerster Sorgfalt nicht eingehalten werden, können Unfälle vorkommen. Deswegen ist das Unfallgeschehen regelmäßig auszuwerten. Im Falle einer Häufung von Unfällen, bei denen der Grünpfeil ein unfallbegünstigender Faktor war, ist der Grünpfeil wieder zu entfernen. Die Unfallbeobachtung der drei in Ludwigsburg versehenen Lichtsignalanlagen war in den letzten Jahren aber glücklicher Weise unauffällig. So wurden aber in der Vergangenheit die Grünpfeilregelungen z.B. in Murr an der L 1125 wieder aus den genannten Gründen entfernt. Das Polizeipräsidium Ludwigsburg legt hier einen strengen Maßstab an.

Einführung eines "grünen Pfeiles" im Stadtgebiet

Die Verflüssigung des Verkehrs ist wie im Antrag aufgeführt, ein adäquates Mittel zur Schadstoffvermeidung und daher eines der Ziele der Verkehrstechnik. Durch die Umrüstung der Lichtsignalanlagen mit dem neuen Verkehrsrechners kann der Verkehrsfluss verkehrsabhängig gesteuert und verbessert werden. Die Bundesregierung hat mit dem Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 ein umfassendes Förderprogramm für belastete Städte, ausgestattet mit 1 Mrd. Euro, zur Verfügung gestellt. Das von der Stadt entwickelte Maßnahmenpaket umfasst u. a. eine flächendeckende Digitalisierung der Verkehrsleittechnik. Nicht zuletzt trägt die Busbeschleunigung im Bereich des ÖPNV zur Verflüssigung des Verkehrs bei. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz des Grünpfeils erweitert oder geändert werden können, können dann in Frage kommende Lichtsignalanlagen nachgerüstet werden. Wenn bestehende Lichtsignalanlagen im Zuge einer Sanierung der Verkehrswege geändert werden, wird eine Prüfung für einen Grünpfeil veranlasst (z.B. Umgestaltung beim Kallenbergschen Gelände).

Unterschriften:

Heinz Mayer

Verteiler:

FB 61
FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN